

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 02.12.2021, 18:10 Uhr

Hangar, Im Fliegerhorst 2, 74564 Crailsheim

Tagesordnung mit den Ergebnissen

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde

zur Kenntnis genommen

2. Anfragen und Anträge

zur Kenntnis genommen

**3. Wirtschaftsplan 2022 und Finanzplan 2023 bis 2027 der Schulküche Crailsheim GmbH
Vorlage: 2021/431**

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Schulküche Crailsheim GmbH, den Wirtschaftsplan 2022 und den Finanzplan 2023 bis 2027 der Schulküche Crailsheim GmbH zu genehmigen.

**4. Anpassung der Abwassergebühren und Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2021/425**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation der getrennten Abwassergebühr für das Kalkulationsjahr 2022 einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel.
2. Der Gemeinderat bestätigt und beschließt die im Rahmen der Gebührenermittlung getroffenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen.

3. Insgesamt wird im Kalkulationszeitraum für die Schmutzwasserbeseitigung eine Kostenunterdeckung in Höhe von 220.056,41 € aus dem Jahr 2018 sowie eine Kostenunterdeckung in Höhe von 38.548,90 € aus dem Jahr 2019 ausgeglichen. Für die Niederschlagswasserbeseitigung wird im Kalkulationszeitraum eine Kostenüberdeckung in Höhe von 48.768,15 € auf dem Jahr 2018 sowie eine Kostenunterdeckung in Höhe von 86.714,97 € aus dem Jahr 2020 ausgeglichen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zu erlassen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Crailsheim

vom 19. November 1998, zuletzt geändert am 26. November 2020

Aufgrund des § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 46 Abs. 1, 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 1, 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Crailsheim am 02.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der bisherige § 38 wird wie folgt gefasst:

- | | |
|---|-------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 36) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser | 2,18 |
| Die Schmutzwasserteilgebühren betragen je m ³ Abwasser | |
| a) für das Einleiten in die öffentlichen Kanäle, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind (Kanalgebühr) | 0,66 |
| b) für das Reinigen von Schmutzwasser ohne Benutzung der öffentlichen Kanäle (Klärg Gebühr) | 1,52 |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 36 a) beträgt je m ² abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,40 |
| (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 34 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser | |
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen | 29,26 |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben | 2,92 |

- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 36 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendertag, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein dreihundertfünfundsechzigstel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister (Oberbürgermeister) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:

Crailsheim, 03.12.2021

Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister

5. Annahme von Spenden Vorlage: 2021/446

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

6. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 21.07.2021 / Stadtrat Hellenschmidt Informationstafel über historische Information Hangar Vorlage: 2021/457

Antrag der SPD-Fraktion:

Text auf der Informationstafel in Bezug auf die Geschehnisse im 2. Weltkrieg präzisieren:

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag der GRÜNEN-Fraktion

Im Hangar werden zwei historisch einordnende Informationen öffentlich präsentiert (z.B. mithilfe von Informationstafeln).

- a) Herkunft des Namens „Hangar“, sowie eine historische Einordnung des Gebäudes.
- b) Historische Einordnung des Fieseler Storchs, sowie dessen Bezug zum „Hangar“.

**7. Antrag der BLC vom 21.07.2021 / Stadtrat Gansky
Diskussion über den Verbleib "Fieseler Storch" und Sprachgebrauch
Hangar
Vorlage: 2021/450**

Antrag SPD-Fraktion auf getrennte Abstimmung:

Nr. 1: mehrheitlich abgelehnt

Nr. 2: mehrheitlich abgelehnt

**8. Bestandsaufnahme der Vereinsräume und Räumlichkeiten der örtlichen
Gemeinschaft im Stadtgebiet Crailsheim
Vorlage: 2021/447**

zur Kenntnis genommen

**9. Anpassung der Polizeiverordnung
Vorlage: 2021/442**

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) wird zugestimmt.

**10. Wahl des 9. Crailsheimer Jugendgemeinderates im Jahr 2022
Vorlage: 2021/439**

Antrag BLC, StR Gansky:

Die BLC entsendet ebenfalls eine/n Beisitzer/in und eine/n Stellvertreter/in in den Gemeindevwahlausschuss:

Beisitzerin: StRin Hein

Stellvertreter: StR Gansky:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Jugendgemeinderatswahl am 26. März 2022 als Brief- und Urnenwahl durchzuführen. Die Wahl zum 9. Jugendgemeinderat der Stadt Crailsheim wird an folgenden Tagen als Urnenwahl durchgeführt:

Montag, 21. März 2022
Dienstag, 22. März 2022
Mittwoch, 23. März 2022
Donnerstag, 24. März 2022
Freitag, 25. März 2022
Samstag, 26. März 2022

Zudem besteht bis Donnerstag, 17. März 2022, 17:30 Uhr, die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen.

2. In den Gemeindewahlausschuss, der aus Anlass der Jugendgemeinderatswahl 2022 zu bilden ist, werden neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und dem Beigeordneten als stellvertretenden Vorsitzenden folgende Beisitzer berufen:

CDU-Fraktion:	Uwe Berger, Beisitzer Lukas Köberle, stellvertretender Beisitzer
SPD-Fraktion:	Ceylan Bisgin, Beisitzerin Dennis Arendt, stellvertretender Beisitzer
AWV-Fraktion:	Heiko Feudel, Beisitzer Klaus Wüst, stellvertretender Beisitzer
Grüne-Fraktion:	Deniz Al, Beisitzer Charlotte Rehbach, stellvertretende Beisitzerin
Jugendgemeinderat:	Victoria Vekesser, Beisitzerin Melissa Grochowski, stellvertretende Beisitzerin
wahlberechtigte Jugendl.:	Sarah Bossert, Beisitzerin Sontje Ottenwälder, stellvertretende Beisitzerin

11. Sirenenförderung Land Baden-Württemberg: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln

Vorlage: 2021/440

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Beim Land Baden-Württemberg sollen Fördermittel für den Ausbau und die Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur beantragt werden. Die Mittel für die Gesamtinvestition in Höhe von 450.000 € (bei erhofften Fördermitteln von 250.000 €) werden außerplanmäßig bereitgestellt, die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. In Kenntnis des Förderbescheides ist der Gemeinderat erneut zu beteiligen, der auf dieser Basis ergebnisoffen über eine mögliche Umsetzung sowie ggf. über die Art und Weise entscheiden soll.

12. Öffentlicher Personennahverkehr – weitere Förderung des StadtBusses
Vorlage: 2021/448

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung gemäß dem Entwurf in der Anlage mit der StadtBus Crailsheim GbR SBC und der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 abzuschließen.

13. Bekanntgaben

zur Kenntnis genommen

13.1. Finanzausschussbericht 11/2021

Vorlage: 2021/390

zur Kenntnis genommen

13.2. Essen in Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 2021/404

zur Kenntnis genommen

13.3. Bedarfs- und Machbarkeitsstudie Hochschulangebot

Vorlage: 2021/458

zur Kenntnis genommen

13.4. Rechtliche Rahmenbedingungen für Anzeigen im Stadtblatt

Vorlage: 2021/438

zur Kenntnis genommen

13.5. Schienenkorridor Stuttgart-Nürnberg; aktueller Sachstand zur Verkehrswende auf der Rems-, Murr- und Oberen Jagstbahn

Vorlage: 2021/455

zur Kenntnis genommen

**13.6. Bürgerhaus Goldbach; Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR)
Vorlage: 2021/456**

zur Kenntnis genommen

**13.7. Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.10.2021 / Stadtrat Mümmeler
Städtische Förderung Wohnungskauf/Hausbau
Vorlage: 2021/434**

zur Kenntnis genommen

**13.8. Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.10.2021 / Stadtrat Lehnert
Bürgerbaum am künftigen Arnulf-Brenner-Platz
Vorlage: 2021/427**

zur Kenntnis genommen

**13.9. Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.07.2021 / Stadtrat Macher
Aufschrift "Since 1935" im bisherigen Hangar-Marketing
Vorlage: 2021/452**

zur Kenntnis genommen

**13.10. Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.10.2021 / Stadtrat Mitsch
Wiedereröffnung des DB Reisezentrums im Bahnhof Crailsheim
Vorlage: 2021/484**

zur Kenntnis genommen

**13.11. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 07.10.2021 / Stadtrat Karg
Umsetzungsstand DigitalPakt Schule
Vorlage: 2021/433**

zur Kenntnis genommen

**13.12. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 28.10.2021 / Stadtrat Hellenschmidt
Korruptionspräventionskonzept
Vorlage: 2021/449**

zur Kenntnis genommen